

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 3. Dezember  
2025, 20:00 Uhr bis 21:40 Uhr, im Gemeindesaal „Alte Post“ Leuzigen**

Vorsitz                   Gemeindepräsident Daniel Baumann  
Sekretärin               Gemeindeverwalterin Karin Rufer (ohne Stimmrecht)  
Anwesend               111 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger von Total 966  
                            Stimmberchtigten → 11.49 %

---

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen durch Publikation

- im Anzeiger Büren und Umgebung vom 30.10.2025 sowie
- in der Botschaft, welche in der Leuziger Zytig mind. 10 Tage vor der Versammlung erschienen ist.

**Traktanden**

**Traktanden**

- 1 Finanzplan 2026 - 2030; Kenntnisnahme  
Budget 2026; Genehmigung**  
Marc Dincer
- 2 Erschliessung Steinmattstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit  
CHF 525'000 und Festlegung Grundeigentümerbeitragssatz 80 %**  
Martin Otti
- 3 Teilrevision Organisationsreglement und Aufhebungen Kindergarten-  
reglement und Tagesschulreglement; Genehmigung**  
Daniel Baumann
- 4 Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung**  
Martin Otti
- 5 Verschiedenes**  
alle

## **Verhandlungen**

### **Presse**

Pressevertreter sind anwesend:

- Susanna Hofer, Bieler Tagblatt und Grenchner Tagblatt
- Nicolas Geissbühler, Bieler Tagblatt
- Christof Gerber, Radio Canal3

### **Stimmrecht**

Das Stimmrecht der Anwesenden wird anerkannt. Es nehmen **folgende nicht stimmberechtigen Personen** an der Versammlung teil:

- Karin Rufer, Gemeindeverwalterin, Wiler b. U.
- Pressevertretung

### **Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Martin Affolter, Grüssiweg 4
- Christian Gränicher, Kreuzhubelstrasse 4a

### **Reihenfolge Traktanden**

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

### **Aktenauflage / Reglementsauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen ordnungsgemäss bei der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf.

### **Verfahrensvorschriften**

Die Versammlung wird gemäss Art. 33 Abs. 1 und 2 OgR darauf aufmerksam gemacht, dass bei Feststellung von Verletzungen der Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften dies unverzüglich dem Präsidenten mitzuteilen ist. Beschwerden gegen Missachtung der Verfahrensvorschriften, gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen die Reglemente, sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt von Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügenpflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gefasste Beschlüsse nicht mehr anfechten.

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.06.2025**

Das Protokoll ist ordnungsgemäss, spätestens 20 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen aufgelegen. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll vorbehaltlos am 19.08.2025 genehmigt.

<b>Sitzung</b> Nr. 2	<b>Datum</b> Mittwoch, 3. Dezember 2025	<b>Traktandum</b> 1	<b>Geschäft</b> 2048
<b>Registratur</b> 8.111	<b>Voranschlüsse / Budget</b>		

## **Finanzplan 2026 - 2030; Kenntnisnahme** **2025-110**

### **Budget 2026; Genehmigung**

---

#### **Grundlagen/Sachverhalt**

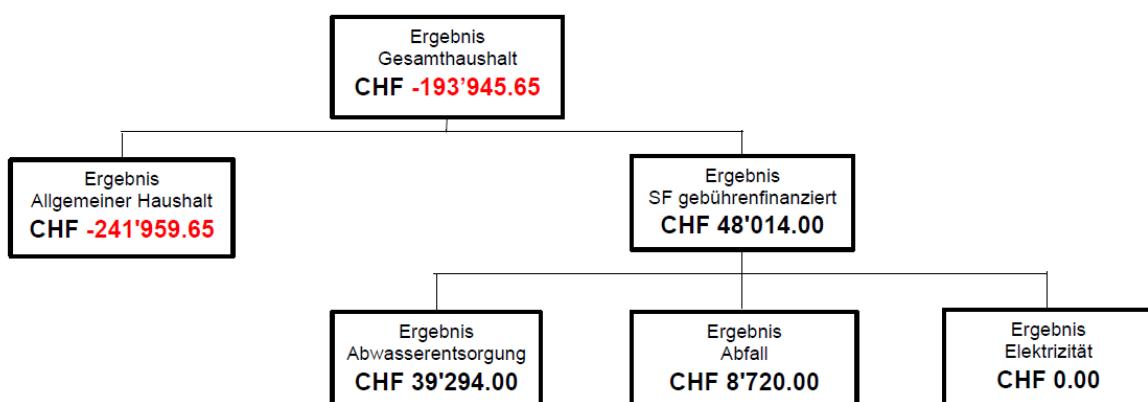
Referent: Marc Dincer

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integraler Bestandteil der Geschäftsvorlage.

Der Gemeinderat hat im Frühsommer Budgetvorgaben definiert. Gestützt auf diese Vorgaben wurde der Konsum- und Investitionsrahmen berechnet. Als Basis für die Beurteilung der finanziellen Lage dienten die Rechnung 2024, die Budgets 2025 und 2026, der Finanzplan und das Investitionsprogramm des Gemeinderats. Diese Finanzinstrumente zeigen weiterhin defizitäre Abschlüsse. Der Ertrag vermag die laufenden Aufwendungen nicht zu decken. Folgende Gründe haben den Gemeinderat veranlasst, an der Gemeindeversammlung eine Erhöhung der Steueranlage von 1.79 auf 1.94 zu beantragen:

- Bei der Steuersenkung mit dem Budget 2012 von 1.94 auf 1.79 wurde darauf hingewiesen, dass die Steuerreduktion zu gegebener Zeit wieder auf die vorherige Einheit angepasst werden muss,
- um das bestehende strukturelle Haushaltsdefizit zu bereinigen,
- und den Mehraufwand infolge der Sanierung des Schulhauses Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch zu decken.

**Das vorliegende Budget basiert auf der Steueranlage von 1.94. Damit liegt der Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt bei CHF 241'959.65. Nach Abzug der budgetierten Aufwandüberschüsse 2025 und 2026 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 2'033'030.17 auf CHF 1'278'838.77.**



#### **Investitionen**

Im Budget 2026 sind folgende Investitionen geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

	<b>Umfang</b>	<b>in %</b>
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 107'000.00	22 %
Investitionen Spezialfinanzierung Elektrizität	CHF 101'000.00	20 %
Investitionen Steuerhaushalt	<u>CHF 289'000.00</u>	58 %
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 497'000.00</b>	<b>100 %</b>

## Ergebnis

### Allgemeine Übersicht

	in CHF	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>		-193'945.65	-496'757.30	-668'191.96
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>		-241'959.65	-512'231.75	-745'660.74
<b>Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen</b>	48'014.00	15'474.45	77'468.78	
<b>Steuerertrag natürliche Personen</b>	2'876'600.00	2'709'200.00	2'547'136.25	
<b>Steuerertrag juristische Personen</b>	133'000.00	104'000.00	147'363.50	
<b>Liegenschaftssteuer</b>	250'000.00	260'000.00	249'449.05	
<b>Nettoinvestitionen</b>	497'000.00	543'000.00	642'966.95	

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

#### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'217'189.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'001'197.55
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-215'991.45</b>
Finanzaufwand	CHF	34'400.00
Finanzertrag	CHF	63'220.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>28'820.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-187'171.45</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	13'411.20
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	6'637.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-6'774.20</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-193'945.65</b>

### Stand Eigenkapital

Das Eigenkapital wird sich um die budgetierten Aufwandüberschüsse reduzieren:

Stand per	Ergebnis Rechnung	Rechnungsjahr	Stand Eigenkapital
31.12.2023	92'864.44	2023	2'778'690.91
31.12.2024	<b>-745'660.74</b>	2024	2'033'030.17
31.12.2025	<b>-512'231.75</b>	2025	1'520'798.42
31.12.2026	<b>-241'959.65</b>	2026	1'278'838.77

Der Ressortvorsteher Finanzen erläutert die Wirkung der Massnahmen ab 2026:

Steuereinnahmen	+ CHF 191'400
Höhere FILAG-Beiträge	+ CHF 226'900
Erfolgswirksame Abschreibung	
Spezialfinanzierung Elektro	+ CHF 50'000
Total Besserstellung	+ CHF 468'000

Mit der Steuererhöhung vermindert sich der Verlust für die nächsten 5 Jahre um CHF 1,44 Mio.

Anhand einer Tabelle wird die Steueranpassung für Alleinstehende und Verheiratete pro Jahr aufgezeigt. Alleinstehende müssten zum Beispiel auswärts auf 6 Kaffees pro Monat (= CHF 30.00) und Verheiratete auf 5 Kaffees (= CHF 25.00) verzichten. Damit bleibt die Mehrbelastung in einem zumutbaren Rahmen.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall werden auf eine allfällige Gebührensenkung überprüft.

Ohne Steuererhöhung wäre das Eigenkapital Ende 2028 aufgebraucht und die Fremdverschuldung würde steigen. Mit Steuererhöhung bleibt das Fremdkapital gleich und das Eigenkapital würde nur moderat abnehmen.

Mit der Steuererhöhung stärkt Leuzigen seine finanzielle Basis. Mit den Mehreinnahmen aus dem FILAG erfolgt eine nachhaltige Stabilisierung des Finanzaushalts. Die Investitionen 2026 bis 2030 werden tragbar sein und die Gemeinde bleibt handlungsfähig.

### Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1,94 Einheiten (NEU)** der
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,00 %o des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
Gesamthaushalt	CHF	6'265'000.20		CHF	6'071'054.55
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>				<b>-193'945.65</b>
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'458'607.65		CHF	5'216'648.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>				<b>-241'959.65</b>
SF Abwasserentsorgung	CHF	415'712.00		CHF	455'006.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>39'294.00</b>			
SF Abfall	CHF	168'750.00		CHF	177'470.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>8'720.00</b>			
SF Elektrizität	CHF	221'930.55		CHF	221'930.55
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>				<b>0.00</b>

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget mit der Erhöhung des Steuersatzes von 1,79 auf 1,94 zu genehmigen.

### Diskussion

**Martin Selz** vermisst in der Präsentation die genauen Zahlen der Sanierung Oberstufenzentrum. Wie wirken sich diese auf die Gemeindefinanzen aus? Wie hoch ist der Anteil für Leuzigen? An der Gemeindeversammlung im Juni 2025 war die Rede davon, dass auch Sparmassnahmen geprüft werden. Davon war nichts ersichtlich. Was unternimmt die Gemeinde in Sachen Sparen. Auch für die nächsten Jahre ist jeweils ein Aufwandüberschuss budgetiert. Wird es eine weitere Steuererhöhung geben?

**Gemeindepräsident Daniel Baumann:** In Bezug auf die Folgekosten der Sanierung OSZ sind momentan noch keine genaueren Zahlen vorhanden. Die Investition tätigt der

Verband und die Betriebsbeiträge erhöhen sich mit den Folgekosten. Ab 2028 rechnen wir daher mit einer Erhöhung unserer Beiträge. Ab diesem Zeitpunkt fallen auch die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens weg. Der Finanzplan stützt sich auf die Zahlen, welche wir vom Verband erhalten haben. Eine Baugruppe wird nun das Detailprojekt ausarbeiten und die genauen Folgekosten eruieren. Der Gemeinderat hat sich an einer Strategiesitzung durch eine ausgewiesene Fachperson darüber beraten lassen, welche Sparmassnahmen getätigt werden können. Es hat sich herausgestellt, dass die wesentliche Massnahme aus einer Steuererhöhung besteht. Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist sehr klein und beläuft sich je nach Betrachtungsweise zwischen 10 – 15 % des Haushalts. Die meisten der Ausgaben sind gebunden. Es gibt gewisse Perspektiven für allfällige Einnahmen. Der Kanton wird zum Beispiel die Steueranlage der Jahre 2027 - 2029 reduzieren. Wir sind bester Hoffnung, dass die zusätzlichen Mittel nun mit dieser Steuererhöhung ausreichen. Der durchschnittlich prognostizierte Aufwandüberschuss beläuft sich gem. Finanzplanung auf weniger als 1 Steuerzehntel. Diese Tatsache bestätigt den Entscheid des Gemeinderats, mit 1.5 Zehntel die nächsten Jahre handeln zu können. Bei der Beurteilung des Handlungsbedarfs handelt es sich um einen rollenden, jährlich wiederkehrenden Prozess. Zudem verfügen wir noch über ein Eigenkapital, welches uns ruhig schlafen lässt.

**Martin Selz** gratuliert dem Gemeinderat und kann nachvollziehen, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist. Die Raiffeisenbank verfügt über Statistikzahlen der Gemeinden. Mit einer Steueranlage von 1,94 gehört Leuzigen nicht zu den attraktiven Gemeinden. Sie befindet sich im Kanton Bern auf Rang 199 (von 335 Gemeinden). Im Sinn von einer attraktiven Standortkonkurrenz muss man umsichtig planen. Der Kanton Bern rechnet mit rund CHF 20'000.00 jährlichen Kosten für einen Sekundarschüler. Rechnet man mit 30 Schülern, welche nach Arch gehen, kommt man auf rund CHF 600'000.00 pro Jahr.

**Markus Kaiser:** Ein Steuerzehntel beträgt CHF 154'000.00. Etwas mehr als dieser Betrag sind wir nach wie vor im Minus. Daher sollte die Steueranlage auf 1,98 Einheiten festgelegt werden. Ansonsten sind wir nächstes Jahr wieder gleich weit.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann:** Es liegt ein Budget mit einer Steueranlage von 1,94 Einheiten vor. Bei einer Veränderung müsste es neu berechnet werden. Er stellt dem Votanten die Frage, ob der einen Antrag formulieren möchte.

**Markus Kaiser** verneint die Frage. Er stellt keinen Antrag.

**Reto Bohner** hat den Eindruck, dass der Fokus auf der Einnahmeseite steht. In Zukunft muss dieser vermehrt auch auf die Ausgabeseite konzentriert werden.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann:** Der Gemeinderat ist für alle Inputs, was Sparmassnahmen betrifft dankbar. Er prüft zudem regelmässig mögliche Einsparungen. Nebst der Tatsache, dass das Meiste gebunden und nicht angetastet werden kann, stellt er fest, dass viele Massnahmen nicht sehr populär und auch keinen wirklichen Mehrwert für die Gemeinde auslösen würden. Dabei wären zum Beispiel Aufgaben betroffen, wie die Reduktion oder Abschaffung der Leuziger Zytig in Papierform, keine Bundesfeier, keine Skilager, keine Vereinsbeiträge, keine Unterhaltsleistungen an Anlagen im Freizeitbereich usw.

**Belinda Mühlchi** beantragt, dass die Hundetaxe erhöht wird. Seit Jahren beträgt diese CHF 90.00. Diese könnte auf CHF 100.00 bis 120.00 erhöht werden.

**Finanzverwalterin Barbara Schwenk:** Die Hundetaxe ist im Gebührenreglement bzw. in der Verordnung geregelt. Die Festlegung der Gebührenhöhe ist in der Kompetenz des Gemeinderats.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann:** Der Gemeinderat nimmt die Anregung entgegen und prüft im Rahmen der Budgetberatungen 2027 eine Anpassung der Hundetaxe.

**Manfred Kaiser** möchte wissen, welche Projekte im Strassenunterhalt vorgesehen sind.

**Martin Otti:** Ein Geschäft wird im Anschluss erläutert: Erschliessung Steinmattstrasse. Die anderen Unterhaltsmassnahmen sind hinausgeschoben worden. Es sind dies Hintere Gasse, Kreuzhubel aber auch die Feldwege. Dort ist bereits ein Vorstoss der Bodenverbesserungsgenossenschaft eingegangen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und einer eventuellen Unterstützung durch den Kanton muss bei den Feldwegen etwas gemacht werden.

**Maximilian Reutler:** Eine Nettonull ist ein tolles Ziel. Mit diesen Ausgaben kommt man jedoch nicht dorthin. Das Eigenkapital wird sinken. Der Standort Leuzigen muss attraktiver gestaltet werden. Wo könnten noch Einnahmen generiert werden? Wäre es nicht möglich, Personen aus der Bevölkerung in den Budgetprozess miteinzubinden, zum Beispiel mit digitalen Umfragen oder Workshops.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann:** Der Gemeinderat nimmt diese Anregung entgegen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss (89 : 1 Stimmen)**

Das vorliegende Budget 2026 mit einer Erhöhung des Steuersatzes von 1,79 auf 1,94 Einheiten wird genehmigt.

Sitzung Nr. 2	Datum Mittwoch, 3. Dezember 2025	Traktandum 2	Geschäft 1987
Registratur 4.511	Gemeindestrassen		

**Erschliessung Steinmattstrasse; Genehmigung  
Verpflichtungskredit CHF 525'000 und Festlegung  
Grundeigentümerbeitragssatz 80 %** 2025-111

---

### **Grundlagen/Sachverhalt**

Referent: Martin Otti

Die Steinmattstrasse gehört zu den wenigen noch nicht asphaltierten Gemeindestrassen innerhalb des Baugebiets. Sie ist heute lediglich mit einem Mergelbelag versehen und weist keine Beleuchtung und Strassenentwässerung auf. Zudem sind fast alle Liegenschaften abwassertechnisch rückwärtig erschlossen oder weisen teilweise noch keinen Abwasseranschluss auf. Es besteht somit ein grosses Interesse an einem Ausbau und Erschliessung der Steinmattstrasse.

Die Strasse soll nun gemäss vorliegendem Bauprojekt ausgebaut werden. Für die Elektro- und Verkabelungsarbeiten wurde der Kostenvoranschlag der Regio Energie Solothurn übernommen. Es wurden alle potenziellen Werkeigentümer angefragt, ob Bedürfnisse bzw. Ausbauprojekte in der Steinmattstrasse vorhanden sind. Die Rückmeldungen wurden berücksichtigt. Die Burgergemeinde wartet den Kreditbeschluss der Einwohnergemeinde ab und entscheidet im Anschluss über den Ausbau ihres Versorgungsnetzes.

### **Kostenvoranschlag (+/- 10 %)**

Strassenbau

CHF 200'000.00

Kanalisation	CHF 225'000.00
Baumeister öff. Beleuchtung	CHF 45'000.00
Elektroarbeiten öff. Beleuchtung	CHF 50'500.00
Reserve	<u>CHF 4'500.00</u>
<b>Total inkl. 8,1 % MwSt</b>	<b>CHF 525'000.00</b>
	=====

Die Erschliessung zur Kabelkommunikation wird durch die GAGNET projektiert und finanziert. Die Swisscom hat, Stand heute, Interesse, ihr bestehendes Netz im Projektperimeter auszubauen, angekündigt. Die eingehende Planung ihrerseits soll mit Vorliegen eines detaillierten Projekts erfolgen. In der Baugesuchsphase müssen alle Pläne der Swisscom für die weitere Planung eingereicht werden.

Der Start der Bauarbeiten ist nach Kreditbeschluss der Burgergemeinde vorgesehen.

Nach Praxis der letzten Jahre, sollen auch bei dieser Detailerschliessung anstelle von 100 nur 80 % auf die Anstösser aufgeteilt werden. Die Baukosten für die Kanalisationenleitung werden über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert. Die Folgekosten (Abschreibungen) wurden im Budget 2026 sowie im Finanzplan bereits berücksichtigt.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 525'000.00 für die Erschliessung Steinmattstrasse sowie die Festlegung des Grundeigentümerbeitragssatzes von 80 % zu genehmigen

### Diskussion

**Ueli Rätz** fragt, ob die Strasse gleich breit bleibt.

**Martin Otti** bestätigt dies.

**Ueli Rätz:** Im Zusammenhang mit dem Sparen muss geprüft werden, ob es wirklich nötig ist, die Strasse mit zwei Schichten zu versehen. Für eine Gemeindestrasse genügt ein einschichtiger Belag. Auch der sogenannte „Chinagranit“ kann eingespart werden. Die Oberbergstrasse ist nie richtig geteert worden. Darüber fahren seit vielen Jahren x-Tonnen Lastwagenladungen mit Kies und dergleichen und die Strasse ist in gutem Zustand. Es ist ein Anliegen, nur das zu machen, was es auch wirklich braucht. Auch in Bezug auf die Beleuchtung. Hier könnten Einsparungen gemacht werden.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann** verweist auf das Grundeigentümerbeitragsdekrete. Damit die Strassenbaukosten auf die Anstösser überwälzt werden können, braucht es gewisse Standards. Das Baugesuch wird noch öffentlich aufgelegt.

**Jürgen Trüssel** interessiert sich dafür, wie die Kostenaufteilung funktioniert.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann:** Es handelt sich um eine komplizierte Berechnung, welche wir auch nicht selber tägeln. Diese wird von einem Juristen nach dem Grundeigentümerbeitragsdekrete erstellt.

**Jürgen Trüssel** möchte wissen, wer daran zahlen muss? Gehören die Liegenschaftsbesitzer Steinmattstrasse 16 a und b auch dazu?

**Martin Otti:** Der provisorische Beitragsplan ist in Arbeit und wird den betroffenen Grundägntümern eröffnet.

**Rolf Stoop** möchte wissen, ob nur die direkten Anstösser betroffen sind.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann** antwortet, dass darüber noch keine Angaben gemacht werden können.

**Michael Rothenbühler** findet es einen harten Entscheid, welcher über den Köpfen der Betroffenen gefällt wird. Es ist extrem, dass die Gemeinde dies kann. Manche wissen vorgängig gar nicht, wieviel sie bezahlen müssen. Das kann finanziell nicht jeder verkraften. Die Gemeinde muss sich vorgängig mit den Anwohnern in Verbindung setzen.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann:** Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, Bau-land, welches eingezont worden ist, zu erschliessen. Normalerweise erfolgt die Erschliessung bevor Häuser gebaut werden. Dies ist im vorliegenden Fall jedoch nicht gemacht worden. Die Steinmattstrasse befindet sich bereits seit langer Zeit in diesem Zu-stand. Es gab sogar schon Anwohnende, welche leider nicht mehr unter uns sind, die sich für eine staubfreie Steinmattstrasse eingesetzt haben. Wenn wir jeweils mit den Grundeigentümern sprechen würden, würde dies bedingen, dass alle einverstanden sind. Dann hätten wir wohl noch keine Strassen. Es gibt das Grundeigentümerbeitrags-dekret, welches die Gemeinde ermächtigt, die Strassen zu erstellen. Im Übrigen ist es nicht die erste Strasse, welche in diesem Verfahren erstellt wird.

**Stefan Rätz:** Es geht darum, dass man vorgängig informiert worden wäre. Auch in Be-zug auf die Höhe der Beiträge.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss (65 : 1 Stimmen)**

Der Verpflichtungskredit von CHF 525'000.00 für die Erschliessung Steinmattstrasse sowie die Festlegung des Grundeigentümerbeitragssatzes von 80 % werden genehmigt.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Nr. 2	Mittwoch, 3. Dezember 2025	3	2038
Registratur 1.12.102	Organisationsreglement		

### **Teilrevision Organisationsreglement und Aufhe-bungen Kindergartenreglement und Tagesschulreg-lement; Genehmigung** 2025-112

#### **Grundlagen/Sachverhalt**

Referent: Daniel Baumann

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 hat die Zusammenarbeit der Schulen Arch-Leuzigen und damit das neue Organisationsreglement der gemeinsamen Schule genehmigt. Geplant war ursprünglich die Umsetzung per 1. Februar 2026. Die Gemeindebehörden haben inzwischen gemeinsam entschieden, die Umsetzung um ein Jahr auf den 1. Februar 2027 zu verschieben. Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands hat die entsprechende Teilrevision des Organisationsreglements genehmigt.

Aufgrund der neuen Organisation der Schulen müssen auch die gemeindeeigenen Er-lasse angepasst werden. Es sind dies:

- Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Leuzigen vom 5. Dezember 2018:**
- Aufhebung der Bildungskommission per 1. Februar 2027
  - redaktionelle Änderungen

**Kindergartenreglement vom 2. November 1987**

- Aufhebung per 1. Februar 2027

**Tagesschulreglement vom 1. August 2024**

- Aufhebung per 1. Februar 2027
- Die Aufhebung der dazugehörigen Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Organisationsreglements sowie die Aufhebungen des Kindergartenreglements und des Tagesschulreglements per 01.02.2027 zu genehmigen.

**Diskussion**

**Jürgen Trüssel** möchte wissen, was passiert, wenn das Kindergartenreglement aufgehoben wird.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann:** Die gemeinsame Schule Arch-Leuzigen wird neue Erlasse ausarbeiten, welche ebenfalls noch genehmigt werden müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss (einstimmig)**

Die Teilrevision des Organisationsreglements sowie die Aufhebungen des Kindergartenreglements und des Tagesschulreglements per 01.02.2027 werden genehmigt.

Sitzung Nr. 2	Datum Mittwoch, 3. Dezember 2025	Traktandum 4	Geschäft 1448
Registratur 1.12.701	Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen		

**Totalrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung** 2025-113

---

**Grundlagen/Sachverhalt**

Referent: Martin Otti

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus:

- Matthias Hochhuth, Pfarrer
- Iwan Jäggi und David Berger, Gemeinendarbeiter/Friedhofgärtner
- Andrea Trummer, Mitglied der Bau- und Betriebskommission
- Karin Rufer, Gemeindeverwalterin

hat sich Gedanken über die Gestaltung des Friedhofs und die Bestattungsformen gemacht. Es wurden Ideen für neue Grabfelder entwickelt, welche den heutigen Bedürfnissen gerecht werden sollen. Es sollen unter anderem Themengräber entstehen: Haingräber sollen neben der Kirche in bunten Blumenwildwiesen stehen. Ein anderes Themengrab wird eingebettet in Lavendel.

Zudem soll eine Engelswiese zur Verfügung stehen. Auf dieser werden Tot- und Fehlgeburten bestattet, wenn die Eltern eine Bestattung wünschen.

Nebst der Neugestaltung des Friedhofs sind in das neue Bestattungs- und Friedhofreglement folgende Änderungen eingeflossen:

- Aufteilung in Reglement (Zuständigkeit Gemeindeversammlung) und Verordnung (Zuständigkeit Gemeinderat)
- Anpassungen an das kantonale Recht
- Klare Regelung von Zuständigkeiten
- Berücksichtigung der sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten
- Möglichkeit zwischen verschiedenen Gemeinschaftsgräbern zu wählen (Themengräber)
- Schaffung einer „Engelswiese“
- Anpassung der Gebühren für Auswärtige
- Klare Regelung bezüglich unentgeltlicher Bestattung

## Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das totalrevidierte Bestattungs- und Friedhofreglement zu genehmigen.

## Diskussion

**Belinda Mülchi** informiert sich nach den Kosten für die Umgestaltung.

**Martin Otti:** Diese sind im Budget enthalten und bewegen sich in einem moderaten Rahmen.

**Anita Kühne** findet Themengräber auf dem Friedhof keine gute Idee. Aus eigener Erfahrung stellt sie hier schwierige Unterhalts- und Betreuungsaufwände fest.

**Iwan Jäggi:** Als Beispiel dient der Bremgartenfriedhof. Beim Gemeinschaftsgrab besteht jeweils das Problem, das nichts Persönliches hingestellt werden kann. Bei einem Themengrab soll das möglich sein. Die Bepflanzung übernimmt der Friedhofsgärtner und für persönliche Gegenstände hat jedes Grab eine eigene Steinplatte.

**Daniel Rüfli** weiss noch aus seiner Zeit als Kirchgemeinderat, dass es im Friedhofsbereich eine Bachleitung hat. Dies muss bei allfälligen Bauarbeiten berücksichtigt werden. Ein Urnenhain anzulegen ist eine gute Idee, aber es muss dennoch ein Plan gemacht werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## Beschluss (einstimmig)

Das totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsreglement wird genehmigt.

Sitzung Nr. 2	Datum Mittwoch, 3. Dezember 2025	Traktandum 5	Geschäft 1944
Registratur 1.300	Gemeindeversammlung		

## Verschiedenes

**2025-114**

## Orientierungen aus dem Gemeinderat

**Martin Otti** informiert über das Projekt „Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen“. Die Aufnahmen in der Zone 1 (Steinacker) sind abgeschlossen. Er dankt den Grundeigentümern für ihr Mitwirken. Sobald die Auswertungen vorliegen, werden die betroffenen Grundeigentümer anlässlich eines gemeinsamen Anlasses über die Ergebnisse informiert. 2026 wird die 2. Zone in Angriff genommen. Es handelt sich um das Gebiet zwischen der alten und neuen Bahnhofstrasse.

**Martin Otti** appelliert an alle Grundeigentümer, das Lichtraumprofil entlang von Strassen einzuhalten. Bitte Sträucher und Hecken entsprechend zurückschneiden. Er dankt der Burgergemeinde für den wunderschönen Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz, den Gemeindefreibern David Berger und Iwan Jäggi für ihren Einsatz und der Bau- und Betriebskommission für ihre Mitarbeit.

### **Wortmeldungen aus der Versammlung**

**Christoph Kaufmann** dankt dem Gemeinderat, dass er in Bezug auf die Ortsplanungsrevision beim Amt für Gemeinden und Raumordnung Druck macht. Aufgrund der Verzögerungen könnten ansonsten Firmen, welche Erweiterungspläne haben, wegziehen.

**Hans Jürg Rätz** bemerkt, dass es ist in Ordnung sei, zum Rückschnitt aufzufordern, aber es sollte dann auch kontrolliert werden.

**Martin Otti** nimmt diese Anregung entgegen.

**Roman Bohner** hat eine Frage an den FC Leuzigen. Mittwochs wird meist im Unterstand Krafttraining gemacht. Warum müssen dann 6 Scheinwerfer leuchten?

**Daniel Baumann:** Diese Frage wird mit dem FC geklärt.

**Ramona Häni** hat gehört, dass das IFB (Integrative Förderung Büren) den Vertrag gekündigt hat. Wie geht es jetzt weiter?

**David Jäggi** bestätigt die Kündigung. Es war ein grosser Verband, welcher die vom Kanton zugeteilten Lektionen der Gemeinden verwaltet und verteilt hat. Ab Sommer 2026 übernimmt diese Aufgabe der Gemeindeverband Arch-Leuzigen (Oberstufenzentrum).

**Ramona Häni** möchte wissen, ob mit den betroffenen Personen Kontakt aufgenommen worden ist, um sie weiter zu beschäftigen?

**David Jäggi:** Diese Personen haben das neue MR-Konzept entwickelt (Massnahmen Regelschule). Es gibt weniger Kinder und auch viel weniger Lektionen. Deshalb können auch nicht alle Personen weiterbeschäftigt werden.

**Martin Selz** wünscht sich eine regelmässige Information bezüglich des Sanierungsprojekts OSZ. Es sollte zum Beispiel zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung ein Projektbericht auf der Homepage aufgeschaltet werden.

**David Jäggi** nimmt dieses Anliegen zu Handen des Verbands auf. Es werden sicher Informationen an den Abgeordnetenversammlungen des Verbands erfolgen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann** dankt für das Interesse und Mitmachen. Anliegen können jederzeit an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Er dankt seinem Team im Gemeinderat, der Verwaltung und allen, welche für die Gemeinde etwas machen und vor allem den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen und Vertrauen. Üblicherweise würde im Anschluss ein Grittibänz verteilt. Aufgrund der Sparmassnahmen wurde darauf verzichtet. Stattdessen sind die ortsansässigen Gastbetriebe zu berücksichtigen.

**Gemeindepräsident Daniel Baumann** wünscht allen frohe Festtage und für das neue Jahr gute Gesundheit und alles Gute.

## **EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN**

---

### **EINWOHNERGEMEINDE LEUZIGEN**

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Daniel Baumann

Karin Rufert